



Betriebsreglement Kinderhaus Momo

1. Allgemeines.....	2
2. Grundsätze und Angebot.....	2
3. Öffnungszeiten, Betreuungsangebot und Betreuungsumfang.....	3
3.1 Öffnungszeiten.....	3
3.2 Betreuungsangebot.....	3
3.3 Betreuungsumfang.....	3
4. Anmeldung und Aufnahme	4
5. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung.....	4
5.1 Inkrafttreten und Dauer	4
5.2 ordentliche Kündigungsfrist.....	4
5.3 Nichtinanspruchnahme des Betreuungsplatzes	4
5.4 sofortige Beendigung	4
5.5 ausserordentliche Kündigung.....	5
6. Betreuungskosten und Rechnungsstellung.....	5
6.1 geltende Tarife	5
6.2 Rechnungsstellung	5
6.3 Zahlungsverzug	5
6.4 Verbilligung	5
6.4.1 Ihre Wohngemeinde gewährt Betreuungsgutscheine (KiBon).....	6
6.4.2 Ihre Wohngemeinde gewährt Betreuungsgutscheine bis zum Kindergarteneintritt. 6	
6.6.3 Ihre Wohngemeinde gewährt keine Betreuungsgutscheine (KiBon)	6
6.4. Spezielle Regelungen für Kindergartenkinder	6
6.4.1 Kindergartenweg	6
6.4.2 Schulferien	6
7. Bring- und Abholzeiten	7
8. Ferien, Krankheit und sonstige Abwesenheiten, Kompensation	7
9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)	8



10. Eingewöhnung.....	8
11. Verpflegung.....	8
12. Kleider, Windeln und Spielsachen	9
13. Information und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	9
14. Verschiedenes.....	9
14.1 Sozialhilfe	9
14.1 Versicherung und Haftung	9
14.2 Datenschutz.....	10

1. Allgemeines

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Momo abzuschliessenden Betreuungsvertrags. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Betreuung von Kindern im Kinderhaus Momo. Dies wird vom Verein Kinderbetreuung Bellach getragen.

Änderungen dieses Reglements sind jederzeit möglich. Den Erziehungsberechtigten wird in diesen Fällen eine ausserordentliche Kündigungsfrist des Betreuungsvertrags gewährt.

2. Grundsätze und Angebot

Das Kinderhaus Momo führt zwei Kindergruppen.

Kinder von vier Monaten bis zweieinhalb/ drei Jahren finden in der "Nido"-Gruppe eine ihren Bedürfnissen und ihrem Tagesrhythmus angepasste Umgebung. Unser Nido bietet den Kleinsten ein geborgenes und sicheres, erweitertes Zuhause. Durch die unterstützende Begleitung der Erziehenden können sich die Kinder individuell entwickeln und selbstständig werden. Wir leben den Alltag mit den Kindern und gestalten die Umgebung nach den Grundsätzen der Montessori Pädagogik.

In der „Mondino“-Gruppe der grösseren Kinder (von zweieinhalb/drei Jahren bis zum Schuleintritt) verbinden wir das Angebot eines Vorkindergartens und Kindergartens nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik mit dem einer Kindertagesstätte mit individuell angepassten Betreuungsplänen. Der Fokus liegt auf einer Atmosphäre, die den Lernbedürfnissen sowie der Neugier und Eigenmotivation der Kinder entspricht. Wiederkehrende Rituale schaffen Sicherheit und Orientierung.

Ihr Kind soll sich im Kinderhaus Momo wohlfühlen, liebevoll und professionell begleitet mit andern Kindern zusammen lernen und die Welt entdecken. Täglich werden in unserer Küche frische, kindgerechte Mahlzeiten zubereitet.



3. Öffnungszeiten, Betreuungsangebot und Betreuungsumfang

3.1 Öffnungszeiten

Das Kinderhaus Momo ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Während der 3. und 4. Schulferienwoche im Sommer und über Weihnachten/Neujahr ist das Kinderhaus Momo jeweils für zwei Wochen geschlossen (Betriebsferien). Ausserdem wird an den offiziellen Feiertagen des Kantons Solothurn keine Betreuung angeboten.

3.2 Betreuungsangebot

Betreuungsangebot	Bring-Zeiten	Abhol-Zeiten
Ganzer Tag	07.00 bis 09.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Vormittag	07.00 bis 09.00 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	07.00 bis 09.00 Uhr	12.15 bis 12.30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen & Siesta	07.00 bis 09.00 Uhr	14.00 bis 14.30 Uhr
Mittagessen, Siesta & Nachmittag	11.00 bis 11.30 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Nachmittag	13.30 bis 14.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr

3.3 Betreuungsumfang

Das Kinderhaus Momo bietet einen Betreuungsumfang von mindestens 6% - maximal 25% pro Woche. Dies entspricht mindestens 24% - maximal 100% pro Monat.

Betreuungsangebot	Betreuungspensum
Ganzer Tag	5%
Vormittag mit Mittagessen	2.5%
Vormittag oder Nachmittag ohne Mittagessen	2%
Vormittag oder Nachmittag mit Mittagessen & Siesta	3.5%

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs kann, vorbehalten eines genügenden Platzangebotes, jederzeit bei der Betriebsleitung beantragt werden.

Eine Reduktion des Betreuungsumfangs muss mindestens zwei Monate im Voraus bei der Betriebsleitung angemeldet werden. Die ordentliche Kündigungsfrist für die Vertragsänderung gemäss Punkt 6.2 ist einzuhalten.



4. Anmeldung und Aufnahme

Die Platzanfrage erfolgt bei der Betriebsleitung des Kinderhauses Momo mündlich oder schriftlich.

Das Kinderhaus Momo macht daraufhin ein mündliches oder schriftliches Platzangebot an die Erziehungsberechtigten. Nach Zusage erhalten die Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag zum Ausfüllen und zur Unterschrift. Dieser muss innerhalb der vom Kinderhaus Momo gesetzten Frist zurückgesandt werden.

Trifft der unterzeichnete Betreuungsvertrag innerhalb der gesetzten Rücksendefrist nicht ein, kann das Kinderhaus Momo den Betreuungsplatz weitervergeben. Eine allfällig erhobene Reservationsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Kinder werden ab einem Alter von vier Monaten aufgenommen und können bis zum Eintritt in die Primarschule bei uns betreut werden. Die Kinder besuchen von uns aus den staatlichen Kindergarten.

Kinder mit Beeinträchtigungen werden grundsätzlich aufgenommen, wenn die zusätzlichen Bedürfnisse abgedeckt werden können. Bei Anwendung des Volltarifes wird nach Ermessen der Betriebsleitung ein Mehraufwand verrechnet.

5. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung

5.1 Inkrafttreten und Dauer

Der Betreuungsvertrag tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien in Kraft. Der Betreuungsplatz wird verbindlich freigehalten, daher besteht kein Rücktrittsrecht vor Betreuungsbeginn sondern es gelten die ordentlichen Kündigungsfristen. Wird nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart, gilt der Betreuungsvertrag unbefristet.

5.2 ordentliche Kündigungsfrist

Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch das Kinderhaus Momo können den Betreuungsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Kalendermonaten auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Frist beginnt mit Eingang der Kündigung beim Kinderhaus Momo zu laufen. Während der Kündigungsfrist sind die vereinbarten Elternbeiträge zu bezahlen.

5.3 Nichtinanspruchnahme des Betreuungsplatzes

Sollte der Betreuungsplatz trotz abgeschlossenen Vertrages nicht in Anspruch genommen werden, sind die Erziehungsberechtigten in jedem Fall verpflichtet, die Kündigungsfrist einzuhalten, beziehungsweise zwei Monatsbeiträge zu entrichten.

5.4 sofortige Beendigung

Dem Kinderhaus Momo steht darüber hinaus das Recht zu, in folgenden Fällen den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen:

- Nichtbezahlen der monatlichen Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Wiederholte Verstösse gegen Bestimmungen dieses Betriebsreglements



5.5 ausserordentliche Kündigung

Bei Änderungen des Betriebsreglements wird den Erziehungsberechtigten eine ausserordentliche Kündigungsfrist des Betreuungsvertrags gewährt.

6. Betreuungskosten und Rechnungsstellung

6.1 geltende Tarife

Es gelten jeweils die auf der Webseite vom Kinderhaus Momo (www.kinderhausmomo.ch) publizierten Tarife gemäss Tarifordnung. Tariferhöhungen während eines laufenden Betreuungsverhältnisses sind jederzeit möglich und werden den Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Inkrafttreten angezeigt.

6.2 Rechnungsstellung

Die Gebühr für die Betreuung und die Verpflegung (Elternbeitrag) wird, unabhängig von der tatsächlichen monatlichen Betreuungsdauer, pauschal erhoben. Das heisst, dass die auf den Öffnungstagen basierende Jahresgebühr (240 Öffnungstage) gleichmässig auf 12 Monate verteilt wird. Feiertage werden rückwirkend, im Folgemonat, erstattet. Nicht bezogene Betreuungstage (Ferien, Krankheit usw.) können zeitlich, jedoch nicht finanziell, kompensiert werden.

Der Elternbeitrag wird vom Kinderhaus Momo als Monatspauschale im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist bis Ende Vormonat zu bezahlen.

6.3 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung geraten die Erziehungsberechtigten automatisch in Verzug.

Das Kinderhaus Momo setzt mittels Mahnung eine Nachfrist.

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 sowie Verzugszins (5%) erhoben.

Nach ungenutztem Ablauf von zwei abgemahnten Zusatzfristen (zwei Mahnungen) wird die Betreuung für sämtliche fälligen Beträge eingeleitet und der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst. Für den durch die vorzeitige Vertragsauflösung entstandene Schaden haften die beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten vollumfänglich.

6.4 Verbilligung

Das Kinderhaus Momo stellt grundsätzlich den Vollkostentarif gemäss geltender Tarifordnung in Rechnung. Zur Verbilligung der Betreuungskosten ist nur noch das System der Betreuungsgutscheine (KiBon) zulässig. Die Wohngemeinden bestimmen, ob sie das System der Betreuungsgutscheine (KiBon) anbieten. Die Abklärung und Beantragung der Betreuungsgutscheine sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für die Betreuungsgutscheine (KiBon) gelten die Verordnungen und dazugehörigen Reglemente der gutscheingewährenden Gemeinde.



6.4.1 Ihre Wohngemeinde gewährt Betreuungsgutscheine (KiBon)

Das Kinderhaus Momo nimmt ab 1. August 2022 Betreuungsgutscheine entgegen. Wird ein Betreuungsgutschein ausgerichtet, wird der von der Gemeinde an das Kinderhaus Momo ausgerichtete monatliche Betrag von der Monatspauschale abgezogen.

Für die Berechnung und Ausstellung des Betreuungsgutscheines ist die Wohngemeinde zuständig.

Für die fristgerechte Anmeldung und Einsendung aller notwendigen Unterlagen an die zuständige Stelle für die Betreuungsgutscheine sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Wurden Betreuungsgutscheine nicht oder erst für einen späteren Zeitpunkt gewährt, schulden die Erziehungsberechtigten den Vollkostentarif gemäss aktueller Tarifordnung.

Weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem (KiBon) erhalten Sie bei ihrer Gemeinde oder unter www.kibon.ch.

6.4.2 Ihre Wohngemeinde gewährt Betreuungsgutscheine bis zum Kindergarteneintritt

Für die Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr wird der Volltarif in Rechnung gestellt. Es sind keine vergünstigten Tarife möglich.

6.6.3 Ihre Wohngemeinde gewährt keine Betreuungsgutscheine (KiBon)

Den Erziehungsberechtigten wird der Vollkostentarif gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt. Es sind keine vergünstigten Tarife möglich.

6.4. Spezielle Regelungen für Kindergartenkinder

6.4.1 Kindergartenweg

Die Kinder werden, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, auf dem Kindergartenweg begleitet. Gehen die Kinder den Kindergartenweg selbstständig, können pro Weg CHF 2.50 von der Tagespauschale abgezogen werden.

6.4.2 Schulferien

Die Kindergartenkinder können, unter den folgenden Voraussetzungen, in den Schulferien während der eigentlichen Kindergartenzeit, das Kinderhaus Momo besuchen:

- wenn es der Betrieb zulässt.
- wenn die Erziehungsberechtigten den Bedarf mindestens zwei Monate vorher anmelden.
- Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als es der Betrieb zulässt, erhält dasjenige Kind den Betreuungsplatz, welches früher angemeldet worden ist.

Die zusätzliche Betreuungszeit wird, wenn vorhanden mit dem Kompensationsguthaben verrechnet oder gemäss Vollkostentarif im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Zusätzlich angemeldete Betreuungszeiten werden verbindlich verrechnet, auch bei kurzfristiger Abmeldung.



7. Bring- und Abholzeiten

Im Interesse eines ruhigen und klar strukturierten Tagesablaufes sind die Bring- und Abholzeiten zwingend einzuhalten.

Betreuungsangebot	Bring-Zeiten	Abhol-Zeiten
Ganzer Tag	07.00 bis 09.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Vormittag	07.00 bis 09.00 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	07.00 bis 09.00 Uhr	12.15 bis 12.30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen & Siesta	07.00 bis 09.00 Uhr	14.00 bis 14.30 Uhr
Mittagessen, Siesta & Nachmittag	11.00 bis 11.30 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Nachmittag	13.30 bis 14.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr

Verspätungen sind telefonisch anzukündigen. Bei verspätetem Abholen, kostet jede angebrochene Viertelstunde CHF 15.00. Diese zusätzlichen Gebühren werden im Folgemonat mit der Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Im Interesse der Kinder und des Personals sollen sich die Erziehungsberechtigten am Abend spätestens eine Viertelstunde vor der Schliessung im Kinderhaus Momo einfinden. Nur so kann ein ruhiger Tagesabschluss mit Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten bis Schliessung sichergestellt werden.

Die Kinder werden nur an die Erziehungsberechtigten oder von den Erziehungsberechtigten gemeldeten Personen abgegeben. Aus Sicherheitsgründen können wir die angemeldeten Personen bitten, sich auszuweisen.

8. Ferien, Krankheit und sonstige Abwesenheiten, Kompensation

Es gibt keine Gebührenreduktion bei Ferien und sonstigen Abwesenheiten des Kindes, auch nicht bei längeren Abwesenheiten.

Bei längeren Abwesenheiten fällt die Pflicht zur Bezahlung der Gebühr nur dann weg, wenn der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt wird. Andernfalls bleibt der Platz während der Abwesenheit reserviert und wird in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Kündigung, kann der Wiedereintritt nicht garantiert werden. Für den Wiedereintritt wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Führt eine längere Abwesenheit zu einer Unterbrechung der Gutscheinanrechnung (KiBon), wird der Vollkostentarif verrechnet. Vorbehalten sind abweichende gesetzliche Bestimmungen bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall des Kindes (siehe dazu die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der zuständigen Wohngemeinde).



Der Betrieb im Kinderhaus Momo wird wesentlich erleichtert, wenn die Erziehungsberechtigten Abwesenheiten so früh als möglich anzeigen. Die Abwesenheit ist sofort, nach Bekanntwerden dem Kinderhaus Momo zu melden.

Nicht bezogene Betreuungstage können, sofern es der Betrieb erlaubt, unter folgenden Voraussetzungen, zeitlich kompensiert werden.

- Wenn bei Krankheit des Kindes das Kinderhaus Momo am Vorabend, spätestens aber bis 08.30 Uhr morgens, telefonisch oder per SMS benachrichtigt wird.
- Wenn Ferien oder sonstige Abwesenheiten mindestens zwei Wochen im Voraus angemeldet worden sind. Späteres Abmelden zieht nach sich, dass nur 50% der Zeit kompensiert werden kann.

Bei Vollzeitbetreuung (25% pro Woche, respektive 100% pro Monat) werden die rechtzeitig angezeigten Absenzen im Folgemonat, unter den obenerwähnten Voraussetzungen, finanziell vergütet, da eine zeitliche Kompensation nicht möglich ist.

Das Kompensationsguthaben kann innerhalb von zwei Monaten nach Abwesenheit bezogen werden. Es verfällt nach zwei Monaten oder mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Eine Rückvergütung ist ausgeschlossen.

9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)

Bei Krankheit werden Kinder in der Kita nicht betreut. Bei akuter Erkrankung / bei Verunfallen des Kindes während der Betreuung im Kinderhaus Momo werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, worauf das Kind abgeholt werden muss.

Allergien, andere Empfindlichkeiten und besondere Bedürfnisse werden bei Eintritt abgeklärt bzw. besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt.

Medikamente (Vorbehalt in Notfällen) werden nur im Auftrag und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht. Die Erziehungsberechtigten beschriften das Medikament mit Namen, Dosierung und Regelmässigkeit der Verabreichung.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet eine Kopie des Impfbüchleins mitzubringen, sofern das Kind geimpft ist. Eine Impfpflicht besteht nicht.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dauert mindestens zwei Wochen und geschieht in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Über eine allfällige Verlängerung der Eingewöhnungszeit entscheidet die Gruppenleitung nach Rücksprache mit der Betriebsleitung. Während der Eingewöhnung wird die effektive Zeit gemäss Volltarif in Rechnung gestellt.

11. Verpflegung

Die Kinder erhalten im Kinderhaus Momo Frühstück, Mittagessen und Zwischenverpflegungen. Die Erziehungsberechtigten sind angehalten keine eigene Verpflegung mitzugeben.

Benötigt ein Kind spezielle Nahrung bei Allergien oder aufgrund einer speziellen Ernährungsweise, kann ein Mitbringen von Verpflegung nach Absprache mit der Betriebsleitung und entsprechender schriftlicher Zusatzvereinbarung möglich sein.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



Zwingend durch die Erziehungsberechtigten selber mitzubringen ist Babynahrung, wie Schoppennahrung und Breizusätze. Wird ein Kind gestillt und ist eine Stillmahlzeit während der Betreuung notwendig, wird ein Ort zum Stillen zur Verfügung gestellt.

Aus Qualitäts- und Hygienegründen stellt das Kinderhaus Momo Gemüse- und Früchtebreie, wenn möglich saisonal und biologisch, selber her.

An Geburtstagen dürfen die Erziehungsberechtigten gerne Backwaren mitbringen. Wir halten die Erziehungsberechtigten an, keine Säfte, Süssgetränke, Chips oder Ähnliches mitzubringen.

12. Kleider, Windeln und Spielsachen

Die Kinder tragen der Jahreszeit entsprechende und bequeme Kleidung.

Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass im Kinderhaus Momo eigene Ersatzkleider, eigene Windeln sowie Hausschuhe oder Rutschsocken, Gummistiefel und Regenschutz zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten kennzeichnen die persönlichen Gegenstände der Kinder mit Namen.

Kinder können ihren Nuggi, ihr Nuschi oder Kuscheltier mitbringen. Wir bitten die Erziehungsberechtigten, keine weiteren Spielsachen mitzubringen.

13. Information und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wichtige betriebliche Informationen für die Erziehungsberechtigten zum Geschehen im Kinderhaus Momo erfolgen grundsätzlich schriftlich, vorzugsweise per Mail, durch sogenannte Elternbriefe.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten findet im regelmässigen Austausch während der Übergaben statt. Gerne bieten wir längere Gespräche auf Termin an.

Elterngespräche und Standortgespräche bieten wir auf Wunsch der Erziehungsberechtigten gerne an. Im Frühling vor dem geplanten Kindergarteneintritt findet ein Standortgespräch statt.

14. Verschiedenes

14.1 Sozialhilfe

Erziehungsberechtigte, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, belegen dies mittels einer Bestätigung des zuständigen Sozialdienstes.

14.1 Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes im Kinderhaus Momo, auf dem Weg in und vom Kinderhaus Momo, auf dem Kindergartenweg von und zum Kinderhaus Momo, haftet in erster Linie die Versicherung der Erziehungsberechtigten.



Bei Sachschäden durch ein Kind haften die Erziehungsberechtigten.

Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Das Kinderhaus Momo verfügt über eine ausreichend bemessene Haftpflichtversicherung.

14.2 Datenschutz

Die Trägerschaft und das Kinderhaus Momo halten sich an die Vorschriften des kantonalen Datenschutzgesetzes. Insbesondere werden keine Daten oder Fotos der Kinder veröffentlicht ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Für interne Zwecke (Weiterbildung, Qualitätskontrollen, Austausch mit den Erziehungsberechtigten, Dekoration Kita etc.) können im Kinderhaus Videoaufnahmen erstellt oder Fotos gemacht werden. Die Daten werden anschliessend vernichtet.

Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder nicht filmen oder fotografieren lassen möchten, teilen dies beim Eintrittsgespräch der Gruppenleitung mit.

Das Erstellen von Fotos, Videoaufnahmen und Videoanrufe durch die Erziehungsberechtigten ist im Kinderhaus Momo strikt untersagt.

Version gültig ab 1. August 2022

Kinderhaus Momo

Bellach, 20. Juni 2022